



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 153 2012/2016

von András Özvegyi namens der GLP-Fraktion
vom 7. Februar 2014

(StB 464 vom 25. Juni 2014)

Mediensperrfrist

7. Juli 2014

16.00 Uhr

Grillzone in der „Ufschötti“

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant führt an, dass die Benutzung von Einweg-Grills besonders auf der Ufschötti stark zugenommen habe. Dagegen sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Doch es entstünden auch Immissionen, namentlich in der Luft. Zudem würden Einweg-Grills unschöne Löcher im Rasen zurücklassen, welche teuer saniert werden müssten. Der Postulant sieht dies als Nutzungskonflikt zu den Bedürfnissen der anderen Badegäste und bittet den Stadtrat zu prüfen, ob auf der Ufschötti eine eigene Grillzone – etwa in der Nähe des Kioskes oder auf dem südlichen Sporn – eingerichtet werden könnte. Die anderen Flächen sollten danach zu grillfreien Zonen erklärt werden.

Benutzungsordnung als Spielregeln

Der Seepark Alpenquai (Ufschötti) ist eine öffentliche Anlage und stellt damit eine öffentliche Sache im Gemeingebrauch dar. Das bedeutet, sie ist für alle zugänglich, die sich darin bestimmungsgemäss aufhalten, beziehungsweise betätigen wollen. Das Reglement und die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 respektive 16. März 2011 finden Anwendung. Gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. m des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes besteht kein Grillverbot. Sollten jedoch beim Grillieren Schäden entstehen, können die Verursachenden zur Rechenschaft gezogen werden.

Ergänzt wird diese gesetzliche Regelung ab Badesaison 2014 mit neu als Spielregeln ausgestalteten Benutzungsregeln für die Ufschötti sowie einem öffentlich-rechtlichen allgemeinen Fahrverbot, das bloss Berechtigten die Zufahrt erlaubt. Diese Benutzungsregeln appellieren an die Vernunft der Nutzenden und empfehlen die Rücksichtnahme auf die Anlage selbst, die anderen Badegäste und die Anwohnenden. Unter dem Motto „unsere Ufschötti – gemeinsam Sorge tragen“ wird unter anderem das Grillieren auf der gesamten Freizeitzone Ufschötti erlaubt bleiben, jedoch mit der Aufforderung, die Grillschale nicht direkt auf den Rasen zu setzen. Die Schilder werden gut lesbar und mit Piktogrammen illustriert an den Eingängen zur Ufschötti montiert.

Neue Generation von Einweggrills

Grillieren auf der Ufschötti ist kein neuer Trend. Neu sind die Mittel, mit denen grilliert wird. Etwa seit 2009 sind im Handel einfache Einweg-Grills erwerbbar, mit denen für ein bis zwei Stunden Glut entfacht und entsprechend grilliert werden kann. Es trifft zu, dass diese Grills,

sofern sie direkt auf den Rasen gestellt werden, Brandlöcher verursachen. Das Tiefbauamt stellte im Jahr 2011 rund 40 Brandlöcher fest, die von solchen Einweg-Grills verursacht worden waren. Die Zählung wurde in den Folgejahren nicht wiederholt. Im Gegensatz zur Stadt Zürich saniert die Stadtgärtnerei die Brandlöcher wegen der knappen Ressourcen nicht. Die Brandlöcher wachsen jeweils innert der Vegetationsperiode wieder zu. Teilweise siedeln sich dabei Beikräuter anstelle von Rasengräsern an. Inzwischen sind aber auch Modelle erhältlich, bei welchen sich die Grillschale einige Zentimeter über dem Boden befindet. Das wiederum genügt, um Brandlöcher im Rasen zu verhindern.

Entwicklung im Auge behalten

Insbesondere mit den Benutzungsregeln, die optisch neu als Spielregeln auf Tafeln montiert aufgestellt werden, setzt der Stadtrat auf die gegenseitige Rücksichtnahme und auch die Toleranz aller Nutzerinnen und Nutzer der Ufeschötti. Er ist überzeugt, dass heute zusammen mit den anderen getroffenen Massnahmen wie SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention), privaten Sicherheitsfirmen, verbesserter Beleuchtung, der Ufeschötti-Strandbar oder dem Boule-Platz ein mehr oder weniger reibungsloses Nebeneinander auf der Ufeschötti möglich ist. Die Ufeschötti ist eine Freizeitanlage, die allen jederzeit und im Gegensatz zu Badeanstalten kostenlos zugänglich ist. Der Stadtrat möchte diesen freien Charakter der Ufeschötti beibehalten. Aus diesen Gründen sieht er aktuell keinen Handlungsbedarf, auf der Ufeschötti separate Grillzonen auszuscheiden. Er wird die Entwicklung im Hinblick auf das Anliegen des Postulanten jedoch im Auge behalten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

